

Abschlussklärung der Vierten bundesweiten Initiativen- und Betriebsrätekonferenz Fleischindustrie

Rheda-Wiedenbrück, 20. November 2021

Knapp ein Jahr nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzkontrollgesetzes trafen sich erneut rund 60 Teilnehmer*innen aus Gewerkschaften, Kirchen, Beratungsstellen, Wissenschaft, Politik und Initiativen, um über die Arbeits- und Lebenssituation von migrantischen Beschäftigten in der Fleischindustrie zu beraten.

Die vierte bundesweite Initiativen- und Betriebsrätekonferenz am Sonnabend, den 20. November in Rheda-Wiedenbrück fand unter strikter Einhaltung der Corona-Schutzregeln statt und diente einer ersten Bilanz über Fortschritt und Stillstand seit dem Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischbranche durch Bundestag und Bundesrat vor ca. einem Jahr.

Die Bilanz fiel gemischt aus:

In den Augen der Teilnehmer*innen bleibt das Gesetz ein Meilenstein auf dem Weg zu besseren Arbeits- und Wohnbedingungen für die ehemals bei Subunternehmen Beschäftigten: Viele Tausend Beschäftigte bekamen nach Jahren ausbeuterischer Beschäftigung endlich feste Verträge mit Schlachthöfen und Fleischverarbeitern.

Zugleich lässt sich aber feststellen, dass ehemalige Subunternehmer weiterhin einen großen und schädlichen Einfluss auf die Situation der Beschäftigten haben. So verantworten ehemalige Subunternehmer teilweise weiterhin die Personalanwerbung in osteuropäischen EU Mitglieds- und Westbalkanstaaten, sind an vielen Standorten weiterhin zuständig für Transport, Unterweisung am Arbeitsplatz, Personalbuchhaltung, Verteilung auf Unterkünfte etc.

In der Vergangenheit war genau diese Delegation von Verantwortlichkeiten eine Einladung zum Machtmissbrauch durch die Subunternehmer. Die Strukturen erlaubten Willkür, Entmündigung und brutale menschenunwürdige Behandlungsmethoden.

Die auf der Konferenz zusammengetragenen Erfahrungen aus Regionen und Unternehmen zeigen: an diesen Methoden hat sich noch deutlich zu wenig geändert.

Die Konferenzbeteiligten fordern deshalb den Deutschen Bundestag auf, über das Arbeitsschutzkontrollgesetz hinaus folgende Punkte sicherzustellen:

Arbeitsvermittlung:

- Alle inländischen und ausländischen Unternehmen, die mit grenzüberschreitender Arbeitsvermittlung und Rekrutierung befasst sind, müssen in Deutschland zugelassen werden und ihre Zuverlässigkeit nachweisen.
- Grenzüberschreitende Vermittler – egal ob mit ausländischen und/oder inländischen Geschäftssitzen - dürfen keine Vergütung oder Gebühr für die Vermittlung von den Beschäftigten verlangen oder entgegennehmen.
- Die Einhaltung der Standards durch die Vermittler/ Rekrutierer muss von öffentlichen Stellen kontrolliert und Fehlverhalten sanktioniert werden.
- Beschäftigte müssen umfassend schriftlich und muttersprachlich über ihre (Arbeits-) Rechte und unabhängige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Deutschland informiert werden.

Unterkünfte:

- Beschäftigte, die in Unterkünften oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, dürfen keine Kostenbeiträge/Mieten mehr bezahlen müssen, die nicht im Verhältnis zur Qualität und Größe der von ihnen genutzten Flächen stehen; Unterkunftskosten dürfen

keinesfalls die in der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Höhen überschreiten.

- Unterkunfts-kosten dürfen nicht direkt vom Lohn abgezogen werden.
- Die Qualitätsstandards für Unterkünfte müssen endlich angehoben werden.
- Es braucht ein Bundesprogramm für den Bau von Werkswohnungen.

Arbeitszeit:

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz verlangt eine elektronische und manipulationssichere Arbeitszeitaufzeichnung von den Betrieben der Fleischwirtschaft. Trotzdem sind nach wie vor Probleme an der Tagesordnung. Hier sind die Prüfbehörden gefordert.

- Es ist sicherzustellen, dass allen Beschäftigten wöchentlich eine Dokumentation der von ihnen geleisteten Arbeitsstunden zur Verfügung gestellt wird. Nur so können frühzeitig Unstimmigkeiten erkannt und entsprechend geltend gemacht werden.

Die Unternehmen der Fleischwirtschaft werden von den Konferenzbeteiligten zudem aufgefordert:

- Erweitern Sie endlich Ihre Personalabteilungen so, dass Sie ihre Arbeitgeber-Fürsorgepflichten gegenüber ihren Beschäftigten in angemessener Weise wahrnehmen können. Stoppen Sie die neuerliche Ausgliederung Ihrer Verantwortung über Beratungs-, oder Dienstleistungsverträge, On-Site-Management oder über Vorarbeiterstrukturen, die Sie unkritisch von den Subunternehmen übernommen haben.
- Trennen Sie sich vollständig von ihren Subunternehmern, deren Gebaren bis heute nicht den Standards von Respekt und Menschenwürde entspricht.
- Nehmen Sie Ihre gesellschaftliche Verantwortung auch dadurch wahr, dass Sie Betriebsratswahlen und Gründungen von Betriebsräten nicht länger behindern, in dem Sie Misstrauen und Angst unter den Beschäftigten gegenüber betrieblichem und gewerkschaftlichem Engagement schüren, sondern als selbstverständlichen und zu unterstützenden Teil unserer Demokratie und Sozialpartnerschaft ansehen.

Im Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Pia Dömer, **Aktion Würde und Gerechtigkeit**

Georg Zindl, **Aktionskreis Würdiges Leben und Arbeiten**

Anna Szot, Szabolcs Sepsi, Helga Zichner, **Beratungsstelle Faire Mobilität**

Volker Brüggjenjürgen, **Caritas Gütersloh**

Josef Kleier, **Caritas Sozialwerk Lohne**

Heike Riemann, **KWA – Evangelischer Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt**

Thomas Bernhard, Matthias Brümmer, Johannes Specht, Susanne Uhl, **NGG –**

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Jens D. Haverland, **Ökumenische Arbeitsstelle im ev-luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf**

Peter Birke, **Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen**

Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:

Heike Riemann, KWA, heike.riemann@kda.nordkirche.de, mobil: 0173 82 88 003

Susanne Uhl, NGG, susanne.uhl@ngg.net, mobil 0151 43 80 735